

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/42959/H/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Volkswagen-VW**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH ALURAD Höffken GmbH
Vertrieb:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	AD705
Ausführungsbezeichnung:	AD70543703 mit Zentrierring
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	37 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP96/1906/00/41
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD705**
 Ausführung(en) : **AD70543703 mit Zentrierring**

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm (bzw. Schaftlänge 32mm siehe Auflage 31)
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurweitenerhöhung : bis zu 16 mm

Typ: 17			
ABE / EG-Genehmigung: 9138, 9138/1, 9138/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta -L,-S,-LS,-GL,-GLS,- GLI,-L-Diesel,-GL-Diesel	195/50R15-81	1) bis 10) 28)29)30)31)

4/100/57,1

Typ: 17CK			
ABE / EG-Genehmigung: A123			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta -Diesel	195/50R15-81	1) bis 10) 28)29)30)31)

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD705**
 Ausführung(en) : **AD70543703 mit Zentrierring**

Typ: 155			
ABE / EG-Genehmigung: B042, B042/1, B042/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 49; 51; 53; 55	Golf-Cabriolet, -L,-S,-LS, -GL,-GLS	195/50R15-81	1) bis 10) 28)29)30)31)
66; 70; 72; 81; 82	Golf, -Cabriolet, -GLI, GTI		

4/100/57,1

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186, D186/1, D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	185/55R15-81 22)23) 195/50R15-82	1) bis 10)
95; 102	Golf, Jetta 16V	24) 215/45R15-82 24)	

4/100/57,1

Typ: 19E-299			
ABE / EG-Genehmigung: E083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Golf syncro	185/55R15-81 22)23)	1) bis 10)
66; 72	Jetta, Jetta syncro	195/50R15-82 24) 215/45R15-82 24)	

4/100/57,1

Typ: 351			
ABE / EG-Genehmigung: E657, E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	195/55R15-84 16) 195/55R15-85T M+S	2) bis 10) 21)

E657/NT07E
E657/1/NT14

940/1020
960/1020

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD705**
 Ausführung(en) : **AD70543703 mit Zentrierring**

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro Passat Variant syncro	195/55R15 39)	2) bis 10) 21)

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37) 195/50R15-82 205/50R15-85 13)15) 215/45R15-82 13)15)	1) bis 10) 12)18)
	Golf, Vento (Fahrzeuge mit kleiner Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37) 195/50R15-82 205/50R15-85 15)20) 215/45R15-82 15)20)	
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant	185/55R15-81 M+S 37) 195/50R15-82 205/50R15-85 13)15) 215/45R15-82 13)15)	1) bis 10) 12)

F804/NT17E

920/880

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD705**
 Ausführung(en) : **AD70543703 mit Zentrierring**

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41) 195/50R15-82 38) 205/50R15-85 13)15) 215/45R15-82 13)15)38)	1) bis 10) 12)18)
	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit kleiner Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41) 195/50R15-82 38) 205/50R15-85 15)20) 215/45R15-82 15)20)38)	1) bis 10) 19)
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant, Golf Variant Syncro	185/55R15-81 M+S 37)39)41) 195/50R15-82 38) 205/50R15-85 13)15) 215/45R15-82 13)15)38)	1) bis 10) 12)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD705**
 Ausführung(en) : **AD70543703 mit Zentrierring**

Typ:		1EX0	
ABE / EG-Genehmigung:		G407	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	195/50R15-82 38)	1) bis 10) 12)18)
		205/50R15-85 13)15)	
		215/45R15-82 13)15)38)	
		195/50R15-82 38)	1) bis 10) 19)
		205/50R15-85 15)20)	
		215/45R15-82 15)20)38)	

G407/NT08E

960/800

4/100/57,1

Typ:		1E	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0070*.. bzw. e1*98/14*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	195/50R15-82 38)	1) bis 10) 12)18)
		205/50R15-85 13)15)	
		215/45R15-82 13)15)38)	
		195/50R15-82 38)	1) bis 10) 19)
		205/50R15-85 15)20)	
		215/45R15-82 15)20)38)	

e1*96/79*0070*09

950/810

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD705**
 Ausführung(en) : **AD70543703 mit Zentrierring**

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro	195/50R15-82	2) bis 10)
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	
66; 85	Golf Variant syncro	195/55R15-84	
		205/50R15-85	

G156/NT12E 950/980 4/100/57,1

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	185/55R15-81 M+S 37)	2) bis 10)
		195/50R15-82	
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	

e1*93/81*0004*01E 890/880 4/100/57,1

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774 bzw. e1*96/79*0069*.. bzw. e1*98/14*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 42; 44; 47; 55; 74 88; 92	Polo	195/45R15-78	2) bis 10)
		195/50R15-82 1)11)33)34)	
		205/45R15-79 1)32)	

e1*96/79*0069*05 850/780 4/100/57,1
 e1*98/14*0069*11

Typ: 6NF			
ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 55	Polo LKW	195/45R15-78 32)	1) bis 10)
		195/50R15-82 11)33)34)	
		205/45R15-79 32)	

G951/NT06 780/730 4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD705**
 Ausführung(en) : **AD70543703 mit Zentrierring**

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H249 bzw. e9*93/81*0008*.. bzw. e9*98/14*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81	Polo Classic Polo Variant	185/55R15-81 22) 195/50R15-81 205/50R15-85 1)42) 215/45R15-82 1)42)	2) bis 10)

e9*93/81*0008*09 900/810
 e9*98/14*0008*16

4/100/57,1

Typ: 6X				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*.. bzw. e1*98/14*0085*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
37; 44; 55; 74	Lupo	195/45R15-78	2) bis 10)	
		195/50R15-82 1)11)32)		
		205/45R15-79		
		Zulässige Reifen-Kombination	Auflagen und Hinweise	
		Vorderachse	Hinterachse	
		195/45R15-78	215/40R15-80	2) bis 10)35)

e1*98/14*0085*08 820/690(700)

4/100/57

Typ: 6ES			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0147*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Lupo GTI	205/45R15-81 215/40R15-80	2) bis 10)

e1*98/14*0147*00 770/600

4/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD705**
Ausführung(en) : **AD70543703 mit Zentrierring**

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite (Stylingseite) nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausrüstung (Achse 1) können unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte angebracht werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen.
- 13) Zusätzlich ist an Achse 2 die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 3 mm zu kürzen.
- 15) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu gewährleisten, ist der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen des GT oder GTI-Modells oder anderer geeigneter Kotflügelverbreiterungen erforderlich.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : AD705
Ausführung(en) : AD70543703 mit Zentrierring

- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 18) Diese Auflagen gelten für Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2 (1462 mm bei ET+38 bzw. 1448 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite werden gefertigt beim:
- | | |
|--------|--|
| Typ | ABE/EG-Nr |
| 1HX0 | F408 generell bis NTV und ww. ab NT VI |
| 1EX0 | ww. ab Grund-ABE |
| 1H, 1E | ww. ab Grund-EG-BE. |
- 19) Die aufgeführten Auflagen gelten nur für Fahrzeuge mit geringerer Spurweite an Achse 2 (lt. Fz.-ABE 1442 mm bei ET+38 bzw. 1428 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite werden gefertigt beim:
- | | |
|--------|----------------------------|
| Typ | ABE/EG-Nr |
| 1HX0 | ww. ab Nachtrag VI der ABE |
| 1EX0 | ww. ab Grund-ABE |
| 1H, 1E | ww. ab Grund-EG-BE. |
- Ggf. ist die HA-Spur nachzumessen.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten ab Mitte der Seitenstoßleiste nach unten bis zur Türunterkante umzulegen. Die serienmäßigen Verbreiterungen sind unten auf eine Restdicke von 10 mm sowie nach oben bis zur Höhe der Seitenstoßleiste auf eine Restdicke von 25 mm auslaufend zu kürzen.
- 21) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse 1.
- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|--|
| Hersteller: | Typ: |
| Bridgestone | RE 71 |
| Continental | alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H |
| Dunlop | SP Sport D40, SP2000, SP8000 |
| Goodyear | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3,
Eagle GSD+, Eagle F1 |
| Michelin | MXV3A, XGTV, SX GT |
| Pirelli | P600, P4000, P5000 |
| Riken | alle Profilausführungen |
| Semperit | Direction |
| Toyo | 600F1 |
| Uniroyal | Rallye 340/55 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich oberhalb des Stoßfängers umzulegen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD705**
Ausführung(en) : **AD70543703 mit Zentrierring**

- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhaus-
ausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis zur Türunterkante auf eine Restdicke
von 15 mm umzulegen. Vorhandene Anbauteile bzw. Verbreiterungen sind entspre-
chend zu kürzen.
- 28) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im inneren Radhaus nachzuarbeiten.
- 29) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu gewährleisten ist, sofern
nicht bereits serienmäßig vorhanden, der Anbau geeigneter Kotflügelverbreiterungen
z.B. der serienmäßigen Verbreiterungen des GT, GTI-Modells erforderlich.
- 30) An Achse 1 und 2 sind die Radhausausschnittkanten ganz umzulegen. Die ins Radhaus
ragenden Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zwischen Reifeninnenflanke und
Fahrwerksfeder zu gewährleisten, sind Distanzscheiben mit einer Dicke von 5 mm zu
montieren, z.B. Distanzscheiben der Firma Power-Tech Nr. 10018 oder der Firma
H&R Nr. 10234571. Es sind Radschrauben mit einer Schaftlänge von 32 mm zu ver-
wenden.
- 32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitli-
chen Stoßleiste umzulegen.
- 33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum
Schweller umzulegen.
- 34) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind, im Bereich
von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, dieser folgende Maßnahmen erfor-
derlich:
- Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der
Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
- Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegen-
de Blechkante umzulegen.
- 35) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-
Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstel-
lern bestätigt worden: vorn 195/45R15 und hinten: 215/40R15
Hersteller: **Typ:**
Dunlop SP9000
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung des
Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Radher-
stellers nachzuweisen.
Hinweis: Auflage gilt bei VW Lupo (Typ 6X) nur für Fz.-Ausführungen mit ABS-
Bremsystem

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD705**
Ausführung(en) : **AD70543703 mit Zentrierring**

37) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Uniroyal
Bridgestone
Dunlop
Goodyear

Typ:

MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44
WT21
SP WINTER SPORT
Eagle Ultra Grip

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 38) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 41) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 42) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 12 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 29.03.2001

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\42959h67.doc

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Mi.'.

Dipl.-Ing. Mlinski